

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 22. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2024)

zum Thema:

Wer kümmert sich um Kinder und Jugendliche mit Zeugnis-Sorgen?

und **Antwort** vom 5. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19794

vom 22. Juli 2024

über Wer kümmert sich um Kinder und Jugendliche mit Zeugnis-Sorgen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wessen Verantwortung liegt die Organisation und Umsetzung des Zeugnis-Sorgentelefon, welches an den Tagen der Zeugnisausgabe in Berlin geschaltet wird?

Zu 1.: Die Verantwortung der Organisation des Zeugnis-Sorgentelefon liegt bei der Abteilung Zentraler Service, die der Zuständigkeit bei den Fachreferentinnen und Fachreferenten für die Schularten im Referat II D (Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schularten) und im Referat IV A (Grundsatzangelegenheiten der beruflichen Gymnasien).

2. Wie viele Telefonleitungen und Gesprächspartner*innen standen dafür für die Berliner Zeugnistage am 02.02.2024 und am 17.07.2024 zu welchen Uhrzeiten für welche Zielgruppen zur Verfügung?

Zu 2.: In den angegebenen Zeiträumen standen sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr Eltern sowie Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus konnten Eltern sich an die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) der Berliner Regionen sowie die Schulaufsichten in den Außenstellen wenden.

3. Aus welchen Gründen wurde sich für die unter Frage 2 angegebenen Uhrzeiten und Anzahl der Gesprächspartner*innen entschieden?

Zu 3.: Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vertreten alle allgemeinbildenden Schularten und die beruflichen Schulen.

Da die Zeugnisse in der 2. Unterrichtsstunde (ca. 8:50 Uhr) ausgegeben werden und der Schultag danach endet, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 10 Uhr drei Stunden für die Beratung zur Verfügung.

4. Welche Personengruppen mit welchen Qualifikationen sind mit der Gesprächsführung am Telefon betraut?

Zu 4.: Die sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, die als Fachreferentinnen und Fachreferenten der jeweiligen Schulart die rechtlichen Grundlagen kennen, Beratungen übernehmen, Lösungswege und ggf. weitere Beratungsangebote aufzeigen können.

5. Welches Ziel verfolgt die Beratung am Zeugnis-Sorgentelefon?

Zu 5.: Für enttäuschte oder verunsicherte Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte soll nach der Zeugnisausgabe das Sorgentelefon dazu beitragen, den Stress und die Sorgen um das Zeugnis zu mindern, eine positive und konstruktive Auseinandersetzung mit schulischen Leistungen zu fördern und eine unterstützende Anlaufstelle für alle Beteiligten zu sein. Das schließt eine psychologische Unterstützung, Beratung und Information sowie Konfliktlösungen ein, bzw. die Empfehlung, diese Beratung über die SIBUZ ggf. wahrzunehmen oder fortzusetzen.

6. Wie viele Anrufe sind an den Berliner Zeugnistagen am 02.02.2024 und am 17.07.2024 beim Zeugnis-Sorgentelefon eingegangen, mit welcher durchschnittlichen Gesprächsdauer?

Zu 6.: Am 2. Februar 2024 sind 18, am 17. Juli 2024 19 Anrufe eingegangen. Zur durchschnittlichen Gesprächsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

7. Auf welchen Wegen wird die Möglichkeit des Zeugnis-Sorgentelefon bei den Zielgruppen bekannt gemacht?

Zu 7.: Die Bekanntmachung erfolgt über eine Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Posts in den sozialen Medien sowie Artikel in der „Berliner Morgenpost“ oder „Der Tagesspiegel“.

8. Inwiefern plant der Senat das Angebot des Zeugnis-Sorgentelefon in den kommenden Jahren auszubauen, so zum Beispiel die angebotenen Uhrzeiten zu erweitern? Wenn dies nicht geplant ist, warum nicht?

Zu 8.: In den vergangenen Jahren ist das Sorgentelefon wenig nachgefragt gewesen, weshalb ein Ausbau nicht vorgesehen ist.

Derzeit gibt es keine Bedarfsmeldung zu einer Erweiterung der Sprechzeiten. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten findet überwiegend an den Schulen statt, wo Vertrauenslehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sich der Sorgen bereits vor der Zeugnisausgabe annehmen.

9. Inwiefern plant der Senat die Wege der Bekanntmachung des Zeugnis-Sorgentelefon auszubauen? Welche Kommunikationskanäle sollen zukünftig dafür noch genutzt werden? Wenn ein solcher Ausbau nicht geplant ist, warum nicht?

Zu 9.: Ein Ausbau der Bekanntmachung ist nicht geplant, da das Zeugnis-Sorgentelefon in Berlin gut etabliert ist und eine Bedarfsmeldung nicht vorliegt.

10. Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche in den Bezirken, sich bei Zeugnis-Sorgen beraten zu lassen, so z.B. in den Jugendfreizeiteinrichtungen oder durch Angebote der Schulsozialarbeit? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken und Art der Angebote)

Zu 10.: Im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ werden keine Angebote zum Thema Zeugnis-Sorgen unterbreitet.

Selbiges gilt für die Jugendfreizeiteinrichtungen.

Berlin, den 5. August 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie